



Global



Governance



Quality

# Transparenzbericht 2024

Grant Thornton Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

30. September 2024

# Inhalt

Transparenzbericht 2024

<b>I. Hintergrund dieses Berichtes</b>	<b>1</b>
<b>II. Entwicklung und Unternehmensleitbild</b>	<b>2</b>
<b>III. Offenlegung unserer Struktur</b>	<b>3</b>
III.1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	3
III.2. Die operativ tätigen Gesellschaften der Grant Thornton Gruppe in Österreich	4
III.3. Leitungsstruktur	4
III.4. Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse	5
<b>IV. Das Netzwerk Grant Thornton</b>	<b>6</b>
IV.1. Entwicklung, rechtliche Struktur und Finanzinformation	6
IV.2. Leitungsstruktur	6
IV.3. Gemeinsame Methoden und Grundsätze der Mitglieder	7
<b>V. Unser Qualitätsmanagementsystem</b>	<b>8</b>
V.1. Der Qualität verpflichtete Unternehmenskultur	8
V.2. Risikobeurteilungsprozess des Prüfungsbetriebes	8
V.3. Steuerung und Führung des Prüfungsbetriebes	8
V.4. Relevante berufliche Verhaltensanforderungen	9
V.5. Annahme und Fortführung von Klientenbeziehungen	11
V.6. Auftragsdurchführung	11
V.7. Ressourcen	12
V.8. Information und Kommunikation	13
V.9. Überwachungs- und Verbesserungsprozess	13
V.10. Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems	15
<b>VI. Die Vergütung unserer Partner</b>	<b>16</b>
<b>VII. Finanzinformationen</b>	<b>17</b>

# I. Hintergrund dieses Berichtes

Der vorliegende Transparenzbericht wird für die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (kurz GTA) für das Geschäftsjahr 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 erstellt.

Die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ist die einzige Gesellschaft der Grant Thornton Gruppe in Österreich, die neben Abschlussprüfungen im Sinne des § 2 Z 1 APAG auch Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichen Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG durchführt. Diese Gesellschaft ist daher nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 537/2014 verpflichtet, spätestens vier Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres (30. September) auf ihrer Internetseite einen Transparenzbericht zu veröffentlichen.

Indem wir unsere Struktur, die Struktur von Grant Thornton, dem Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften dessen Mitglied wir sind, und unsere Qualitätsmanagementmaßnahmen offenlegen, wollen wir allen, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Prinzipien und Maßnahmen geben, mittels derer wir dieses Vertrauen rechtfertigen.

Seit dem Bestehen unseres Unternehmens stehen für uns Integrität und die Qualität unserer Leistungen im Vordergrund. Es ist heute jedoch mehr denn je wichtig, Unternehmenseigner:innen, Aufsichtsrät:innen, die Regulierungsbehörden der Kapitalmärkte und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, welche Maßnahmen wir intern setzen, damit berufsständische Grundsätze wie Integrität, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Objektivität und Gewissenhaftigkeit kein Lippenbekenntnis bleiben, sondern die Leitlinien darstellen, an denen sich unsere Berufspraxis orientiert.

# II. Entwicklung und Unternehmensleitbild

Wir zählen in Österreich zu den größeren Unternehmen der Branche im Bereich der Wirtschaftsprüfung und bieten darüber hinaus ein breites Leistungsportfolio in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Advisory Services.

Als in Österreich verwurzeltes Unternehmen mit internationaler Ausrichtung verfügt Grant Thornton Austria über größtmögliche Agilität und Flexibilität, auf die Familienunternehmen sowie zahlreiche nationale und internationale Unternehmen vertrauen.

Unsere Klient:innen weisen alle Größenklassen auf und stammen aus den verschiedensten Branchen (Industrie, Handel, Medien, Immobilien, Finanzdienstleistungen, Non-profit, etc) vom Startup-Unternehmen bis zu börsennotierten Unternehmen.

Gerade im Bereich der Abschlussprüfung ist der Berufsstand mit ständig steigenden Anforderungen konfrontiert. Die immer stärkere Regulierung und die dadurch bedingten Administrationserfordernisse begünstigen zum einen große Strukturen, gleichzeitig wirken die verschärften Unabhängigkeitsbestimmungen, und die damit in Zusammenhang stehende Unvereinbarkeit bestimmter Beratungsleistungen mit einer Prüfungstätigkeit bei den selbigen Klient:innen, der Marktkonzentration in den Händen der Big Four der Wirtschaftsprüfung entgegen. Die dadurch entstehenden neuen Geschäftschancen haben die Mitgliedsfirmen des Grant Thornton-Netzwerkes nutzen können.

Wir haben uns dieser Herausforderung gestellt und sind zuversichtlich, dass sich unsere Arbeitsweise, die auf einem soliden Verständnis der Unternehmen unserer Klient:innen und auf der Erfahrung und den Fachkenntnissen unserer Mitarbeiter:innen und insbesondere unserer Partner:innen beruht, weiterhin bewährt.

# III. Offenlegung unserer Struktur

## III.1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die Grant Thornton Gruppe umfasst in Österreich mehrere eigenständige Gesellschaften, die in der Rechtsform GmbH bzw. GmbH & Co KG am Markt auftreten. Die Anteile an diesen Gesellschaften hält mit Ausnahme eines Minderheitsgesellschafters bei einem Tochterunternehmen die Grant Thornton Austria Holding GmbH & Co KG. Deren Kommanditisten sind per 30. September 2024 ultimativ 14 natürliche Personen, davon 13 geschäftsführende Gesellschafter:innen.

Die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (QKB0700951) hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 230316a eingetragen.

**Geschäftsführer:innen der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft sind im Geschäftsjahr 2023/2024 folgende Personen:**

Die Geschäftsführer:innen vertreten selbständig:

- **Mag. Marlene Halikias**  
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
- **Prof. Dr. Gernot Hebestreit**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
(bis 15. November 2023)
- **Dr. Raphael Holzinger**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **Mag. Eginhard Karl**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **Mag. Michael Koehler**  
Steuerberater
- **Mag. (FH) Wolfgang Laserer**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **Mag. Gerda Leimer**  
Steuerberaterin
- **Mag. Werner Leiter**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **Mag. Claudia Modarressy**  
Steuerberaterin
- **Mag. Christian Pajer**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **Kai Niclas Rauscher**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
(bis 24. September 2024)
- **Marc Andre Sahner**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
(ab 15. November 2023 bis 24. September 2024)
- **Mag. Christoph Schmidl**  
Steuerberater
- **Mag. (FH) Michael Szücs**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **Mag. (FH) Bettina Unterberger**  
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
- **Dr. Martin Wagner**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **MMag. Christoph Zimmer, CPA (US)**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

## III.2. Die operativ tätigen Gesellschaften der Grant Thornton Gruppe in Österreich

### Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

RegNr: 0700951

hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 230316a eingetragen.

#### Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH

RegNr: 2200043

hat ihren Sitz in Klagenfurt und ist im Firmenbuch beim Landesgericht Klagenfurt unter der Nummer FN 580703a eingetragen.  
(ab 1. Oktober 2023 Teil des einheitlichen Prüfungsbetriebs)

### Steuerberatungsgesellschaften

#### Grant Thornton IBD Austria GmbH & Co KG Steuerberatungsgesellschaft

hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 385207g eingetragen.

#### Grant Thornton Pfeiffer GmbH Steuerberatungsgesellschaft

hat ihren Sitz in Wiener Neustadt und ist im Firmenbuch beim Landesgericht Wiener Neustadt unter der Nummer FN 482697z eingetragen.

#### Grant Thornton Verax GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

RegNr: 0700979

hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 237787m eingetragen.

#### Andere operativ am Markt auftretende Gesellschaften:

#### Grant Thornton Austria Advisory GmbH

hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 523806d eingetragen.

#### Grant Thornton Digital GmbH

hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 600706t eingetragen.

## III.3. Leitungsstruktur

Die GTA wird durch ihre Geschäftsführer:innen geleitet. Als oberstes Organ fungiert die Gesellschafter:innenversammlung der Grant Thornton Austria Holding GmbH & Co KG, die mindestens jährlich zusammentritt.

Die Leitungsaufgaben werden durch folgende Führungsstruktur wahrgenommen:

- Managing Partner
- Management Team (MT)
- Partner:innenversammlung
- Gesellschafter:innenversammlung
- Service Line Leader
- Risk Management
- Qualitätsmanagementbeauftragte

Der Managing Partner und das Management Team werden von der Partner:innenversammlung (Gesellschafter:innenversammlung) mit der Führung der nachfolgend definierten Geschäfte sowie der diesbezüglichen Vertretung der Gesellschaft betraut und für eine jeweils zweijährige Periode gewählt.

Der **Managing Partner** ist Vorsitzender des Management Teams und er repräsentiert das Gesamtunternehmen nach außen. Er ist für die Organisation der Gesellschaft insbesondere für die Bereiche strategische Ausrichtung und Geschäftsentwicklung des Gesamtunternehmens, Human Resources, Partner Development Programm, Marketing und Controlling verantwortlich. Managing Partner war bis 30. September 2024 Dr. Gottwald Kranebitter. Mit 1. Oktober 2024 hat Herr MMag. Christoph Zimmel diese Funktion übernommen.

Das **Management Team** (MT) besteht aus dem Managing Partner und mindestens zwei weiteren operativen Mitgliedern. Das Gremium trifft in Angelegenheiten der operativen Geschäftsführung, die nicht der Partner:innenversammlung oder der Gesellschafter:innenversammlung zugewiesen sind, mit einfacher Mehrheit Sachentscheidungen und dient vor allem der Koordination der operativen Service Lines, der Verwaltung des Gesamtunternehmens, auch in Bezug auf die bereichsübergreifenden Agenden des Managing Partners.

Die **Service Line Leader** für die drei folgenden Bereiche Steuern (Tax), Wirtschaftsprüfung (Assurance) und Beratung (Advisory Services) – sind in dieser Funktion insbesondere für die strategische Entwicklung des jeweiligen Geschäftsbereiches, die Koordination der Annahme und Verteilung von Neuaufträgen, die personelle Planung der Aufträge (in Abstimmung mit dem jeweils disziplinar verantwortlichen Partner:innen), die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter:innen und Berufskolleg:innen, die organisatorischen Abläufe sowie die Ausarbeitung von Richtlinien für das Qualitätsmanagement verantwortlich.

Die **Qualitätsmanagementbeauftragte** stellt durch ihre prozessunabhängige Tätigkeit die Einhaltung der im gesamten Unternehmen etablierten Qualitätsmanagementrichtlinien und -prozesse sicher. Dies geschieht u.a. im Rahmen der internen Nachschau sowie in der Letztbeurteilung der dokumentierten Qualitätsmanagementmaßnahmen.

In die Kompetenz der **Partner:innenversammlung** fallen vor allem gesamtstrategische Fragen und die ihr auf gesellschaftsvertraglicher Basis zugewiesenen Agenden und findet regelmäßig im Abstand von sechs bis acht Wochen statt.

Die **Gesellschafter:innenversammlung** der Grant Thornton Austria Holding GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft entscheidet über gesellschaftsrechtliche Fragen, die im Gesellschaftsvertrag geregelt sind sowie als letzte Instanz bei Entscheidungsfindungen der Partner:innenversammlung.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 war MMag. Christoph Zimmel Service Line Leader Assurance und leitete den Prüfungsbetrieb. Mit 1. Oktober 2024 hat Mag. Marlene Hanschitz-Halikias diese Funktion übernommen.

Mag. (FH) Bettina Unterberger ist mit dem Qualitätsmanagement beauftragt. Mag. Christian Pajer fungiert im Geschäftsjahr 2023/2024 gemeinsam mit Mag. (FH) Bettina Unterberger als Risk Manager für das Gesamtunternehmen.

### III.4. Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß Art. 13 Abs 2 lit f Verordnung (EU) 537/2014, für die wir im vergangenen Wirtschaftsjahr eine Pflichtprüfung durchgeführt haben, waren die folgenden:

- Wolford Aktiengesellschaft
- start:bausparkasse AG

# IV. Das Netzwerk Grant Thornton

## IV.1. Entwicklung, rechtliche Struktur und Finanzinformation

Grant Thornton wurde 1980 von den amerikanischen und englischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Alexander Grant und Thornton Baker als Dachorganisation gegründet und ist heute eine der weltweit führenden Organisationen von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften mit unabhängigen Eigentumsverhältnissen und Unternehmensführungen.

Grant Thornton International Ltd (GTIL) selbst ist nicht operativ tätig und erbringt keinerlei Dienstleistungen für Klient:innen im eigenen oder fremden Namen. Eine zentrale Aufgabe der Organisation ist die Aufrechterhaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung einer hohen Qualität bei allen Mitgliedsunternehmen weltweit. Durch die Mitgliedsfirmen und Korrespondenzpartner:innen in den einzelnen Ländern ist das Netzwerk in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung, Specialist Advisory Services und Outsourcing-Dienstleistungen für kapitalmarktorientierte und nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen tätig.

Die Mitglieds- und Korrespondenzunternehmen innerhalb von Grant Thornton haben keine gemeinsamen Eigentümer:innenstrukturen und werden unabhängig voneinander als rechtlich selbständige Gesellschaften geführt. Kein Mitglied ist verantwortlich für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten eines anderen Mitglieds. Auch wenn nahezu alle Mitglieder von Grant Thornton die Bezeichnung „Grant Thornton“ als nationale Firma oder Firmenbestandteil führen, sind diese Unternehmen (mit wenigen Ausnahmen) keine Gesellschafter:innen eines gemeinsamen internationalen Unternehmens, sondern werden national geführt und entsprechend den nationalen Gegebenheiten organisiert.

Nähere Erläuterungen und weiterführende Informationen finden Sie in englischer Sprache auf der Website von Grant Thornton International Ltd (<https://www.grantthornton.global>).

In den jüngst offengelegten Daten über das Geschäftsjahr zum 30. September 2024 erzielten die Mitgliedsfirmen von Grant Thornton mit rd. 76.000 Mitarbeiter:innen in 156 Ländern einen Umsatz von rd. USD 8 Mrd.

## IV.2. Leitungsstruktur

Das internationale Board of Governors, das sich aus 17 Vertreter:innen der größten Mitgliedsfirmen zusammensetzt, wählt den CEO (Chief Executive Officer) von GTIL. Es legt auch die Prioritäten und das Budget von Grant Thornton fest. Änderungen in den Statuten der Organisation bedürfen der Zustimmung des Board of Governors. Das Board of Governors tritt zweimal jährlich zusammen. Mit Ausnahme des CEO und derzeit zwei unabhängiger Mitglieder haben alle Mitglieder des Board of Governors eine Führungsfunktion als Senior Partner innerhalb eines Mitgliedsunternehmens.

Der CEO von GTIL kann sich in seiner Tätigkeit einerseits auf beratende Gremien stützen, die Empfehlungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Grundsätze und Maßnahmen insbesondere auch im Bereich internationale Wirtschaftsprüfung und Risikomanagement abgeben und andererseits auf das Global Leadership Team (GLT), das ihn bei der Erfüllung laufender Managementaufgaben unterstützt.

Das Global Leadership Team, ein Vollzeit-Management-Gremium entwickelt unter dem Vorsitz des CEO globale Strategien und kümmert sich um deren Umsetzung. Es bestehen Zuständigkeiten für folgende globale Strategiebereiche:

- Network capability, culture & corporate, sustainability
- Service line capabilities and quality
- Operations & projects
- Brand and international marketing

Die Mitglieder des GLT unterstützen die Geschäftsführung der Mitgliedsfirmen in der Verbesserung der Leistungserbringung für ihre Klient:innen in den sich schnell entwickelnden internationalen Märkten. Eine zentrale Aufgabe des GLT ist die Entwicklung der globalen Strategie von Grant Thornton sowie die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsfirmen zur Umsetzung dieser Strategie.

Die globale Strategie 2025 von Grant Thornton verfolgt die Zielsetzung bei nachhaltigem Wachstum das am meisten geschätzte Netzwerk des Berufstandes zu werden. Dies soll durch Entwicklung und Förderung der strategisch relevanten Fähigkeiten und Kapazitäten, hohe Qualitätsstandards und umsichtiges Risiko Management auf Basis einer kollaborativen, innovativen sowie vertrauensvollen Netzwerkkultur erreicht werden.

Die Aufnahme neuer Mitgliedsfirmen oder Korrespondenzpartner:innen im Einklang mit den vom Board of Governors festgelegten Kriterien obliegt ebenfalls dem CEO.

Mit 1.1.2018 übernahm Peter Bodin (Schwede) die Stelle des CEO.

### IV.3. Gemeinsame Methoden und Grundsätze der Mitglieder

Soweit aufgrund lokaler Bestimmungen und Vorgaben möglich und angemessen, teilen die Mitglieder von Grant Thornton die gleiche Prüfungsmethodologie, die auf den International Standards on Auditing beruht und laufend weiterentwickelt wird. Die Einhaltung der nationalen Vorschriften bleibt dabei die Verantwortung der Mitgliedsfirmen in den einzelnen Ländern.

Grant Thornton Austria setzt bei der Durchführung von Abschlussprüfungen die von GTIL auf Basis der internationalen Prüfungsstandards, der International Standards on Auditing (ISA), zum weltweiten Einsatz in den Mitgliedsfirmen von Grant Thornton entwickelte Prüfungsmethodik „Grant Thornton Assurance Methodology“ (GTAM) ein. Als Prüfungssoftware setzt GTA im Geschäftsjahr 2023/2024 erstmals die cloudbasierte Prüfungssoftware „Leap“ ein. Leap unterstützt softwareseitig die Prüfungsmethodik und ermöglicht eine qualitativ hochwertige Abwicklung des gesamten Prüfungsauftrags unter Berücksichtigung von Größe und Komplexität des geprüften Unternehmens sowie eine angemessene Dokumentation der Prüfungshandlungen und -ergebnisse.

GTIL ist eines von sechs Gründungsmitgliedern des Forum of Firms der IFAC. Alle Mitgliedsfirmen von Grant Thornton verpflichten sich daher die Grundsätze des IFAC Code of Ethics, des International Standard on Quality Management (ISQM) 1 des IAASB sowie ISA 220 (revised) „Quality Management for an Audit of Financial Statements“ einzuhalten.

Durch die Mitgliedschaft bei Grant Thornton haben wir auch die Möglichkeit Spezialist:innen diverser Fachgebiete in den internationalen Mitgliedsfirmen hinzuzuziehen, auf den IFRS Desk von GTIL zuzugreifen und andere gemeinsame fachliche Ressourcen zu nutzen, die uns dabei helfen immer auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

# V. Unser Qualitätsmanagementsystem

## V.1. Der Qualität verpflichtete Unternehmenskultur

Nur indem wir in der Ausübung unserer Tätigkeit, in der Organisation unseres Unternehmens und in der internen und externen Kommunikation klar zum Ausdruck bringen, dass die Qualität unserer Leistungen und die Einhaltung der Berufsgrundsätze unsere oberste Maxime ist, können wir in unseren Mitarbeiter:innen das Bewusstsein schaffen, dass diese Prinzipien das Fundament all unserer Unternehmensentscheidungen bilden müssen, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in unseren Berufsstand und unser Unternehmen zu rechtfertigen.

Ende 2020 veröffentlichte der IAASB seine neue, überarbeitete Reihe von Qualitätsmanagementstandards, einschließlich des International Standard on Quality Management 1 (ISQM1). In Österreich wurde ISQM1 durch eine Verordnung zur Durchführung prüfender Tätigkeiten (KSW-PRL 2022) der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen umgesetzt und trat gemäß Übergangsbestimmungen mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Mit ISQM 1 wurde ein risikobasierter Ansatz für das Qualitätsmanagement eingeführt, der folgende Regelungsbereiche umfasst:

- Risikobeurteilungsprozess des Prüfungsbetriebes
- Steuerung und Führung des Prüfungsbetriebes
- Relevante berufliche Verhaltensanforderungen
- Annahme und Fortführung von Klienten:innenbeziehungen und bestimmten Aufträgen
- Auftragsdurchführung
- Ressourcen
- Information und Kommunikation

## V.2. Risikobeurteilungsprozess des Prüfungsbetriebes

Um eine Grundlage für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zu schaffen, haben wir ein Verständnis von den Gegebenheiten, Ereignissen, Umständen, Handlungen oder Unterlassungen erlangt, die das Erreichen der Qualitätsziele in unserem Prüfungsbetrieb nachteilig beeinflussen können.

Der Risikobeurteilungsprozess folgt auch den verschiedenen von GTIL zur Nutzung durch die Mitgliedsfirmen bereitgestellten fachlichen und technologischen Ressourcen und den von GTIL vorgegebenen Netzwerkanforderungen.

## V.3. Steuerung und Führung des Prüfungsbetriebes

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagement wurden entsprechend ISQM1 auf kompetente und integere Personen verteilt.

Dazu gehört auch, dass die Partner:innen der GTA durch den richtigen Tone at the Top das Qualitätsumfeld unseres Prüfungsbetriebes fördern. Der richtige Tone at the Top ist unverzichtbar, dennoch ist es unseren Mitarbeiter:innen bewusst, dass unsere qualitätsbezogene Verantwortung auch bei ihnen liegt und sie innerhalb ihrer Teams und ihres Umfelds Vorbilder sind.

Wir fühlen uns den im weltweiten Netzwerk von Grant Thornton gelebten Wertmaßstäben verpflichtet. Alle Mitgliedsfirmen von Grant Thornton orientieren sich an sechs Kernprinzipien, den „CLEARR-Werten“:

- „Collaboration“: Um Hilfe bitten und selbst Hilfe leisten – wir pflegen die Kultur der Zusammenarbeit.
- „Leadership“: Mut zeigen und andere motivieren – wir fordern einander zu Bestleistungen heraus.
- „Excellence“: Immer wieder nach dem Bestmöglichen streben – Zufriedenheit mit dem Erreichten ist uns fremd.
- „Agility“: Umfassend denken, schnell handeln – Veränderung beflügelt uns.
- „Responsibility“: Einfluss umsichtig geltend machen – wir übernehmen Verantwortung für das eigene Handeln.
- „Respect“: Zuhören, Verständnis, Aufrichtigkeit – wir bauen ehrliche Beziehungen auf.

Diese der Qualität verpflichtete Unternehmenskultur wird einerseits von unseren Partner:innen getragen, andererseits durch die in unserem Qualitätsmanagementmanuel (QMM) dokumentierten Richtlinien und Maßnahmen unterstützt. Nur wenn unsere Mitarbeiter:innen mit den berufsrechtlichen Bestimmungen und unseren Grundsätzen vertraut sind, können sie auch in der tatsächlichen Berufspraxis gelebt werden. Um die Bedeutung der Einhaltung der Qualitätssicherungsrichtlinien zu unterstreichen, müssen unsere Mitarbeiter:innen die Kenntnis und Anwendung dieser Grundsätze einmal jährlich schriftlich bestätigen. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Richtlinien bei der Beurteilung unserer Mitarbeiter:innen berücksichtigt.

Unsere Richtlinien stehen im Einklang mit dem österreichischen Berufsrecht, dem IFAC Code of Ethics, dem ISQM1 des IAASB und dem ISA 220 (revised) „Quality Management for an Audit of Financial Statements“.

Durch rechtlich verbindliche Vereinbarungen sind alle rechtlich selbständigen Einheiten in die fachliche Organisation und das Qualitätsmanagement der GTA integriert, sofern Leistungen für den Prüfungsbetrieb erbracht werden.

## V.4. Relevante berufliche Verhaltensanforderungen

Die Sicherstellung der Unabhängigkeit gehört zu den wesentlichen Berufsgrundsätzen und Standesregeln der Abschlussprüfer:innen. Wir sind sowohl zur Unabhängigkeit gegenüber unserer Auftraggeber:innen als auch bereits zur Vermeidung jeglichen Anscheins von Abhängigkeit verpflichtet.

Die Organisation unseres Prüfungsbetriebes sieht deshalb umfangreiche Regelungen zur Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Befangenheit vor, um die strikte Einhaltung dieser berufsrechtlichen Verpflichtung zu gewährleisten. Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Qualitätsmanagementsystems.

### Allgemeine Maßnahmen des Prüfungsbetriebes

Die Mitarbeiter:innen werden sowohl bei der Einstellung als auch bei Änderungen der fachspezifischen Anforderungen von der Leitung des Prüfungsbetriebes über die Anforderungen an die berufliche Unabhängigkeit und die diesbezüglichen Regelungen unterrichtet. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens werden von Mitarbeiter:innen schriftliche Erklärungen über das Fehlen von Ausschließungs- oder Befangenheitsgründen eingeholt.

Unsere Mitarbeiter:innen werden mindestens einmal im Jahr bei internen Schulungen über die berufsrechtlichen Bestimmungen informiert und auf die zentrale Bedeutung der Unabhängigkeit für unsere Berufsausübung hingewiesen. Im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir dazu Seminarveranstaltungen mit Vortragenden aus unserem Prüfungsbetrieb abgehalten.

Alle Mitarbeiter:innen bestätigen uns einmal jährlich schriftlich, dass bei Ihnen sowohl in der Vergangenheit als auch aktuell keine Ausschließungs- oder Befangenheitsgründe vorliegen und sie auch künftig darauf achten werden, keine solche zu setzen.

Weil Verschwiegenheit, Vertraulichkeit und Datenschutz die Grundlage für das Vertrauen unserer Kliente:innen in uns bilden, verpflichten wir unsere Mitarbeiter:innen auch, uns die Kenntnis und Einhaltung dieser Bestimmungen einmal jährlich schriftlich zu bestätigen.

### Sicherstellung der auftragsbezogenen Unabhängigkeit

Vor jeder Annahme eines Prüfungsauftrages, gleichgültig, ob der Auftrag fortgeführt oder neu hinzugekommen ist, ist vom zuständigen Prüfungsteam eine detaillierte Prüfung der Unabhängigkeit anhand einer Checkliste durchzuführen. Der/die verantwortliche Abschlussprüfer:in hat jährlich durch ihre/seine Unterschrift auf dieser Checkliste zu bestätigen, dass hinsichtlich ihrer/seiner Person für den konkreten Prüfungsauftrag keine Ausschließungs- oder Befangenheitsgründe bestehen. Vor dem Beginn eines konkreten Prüfungsauftrages hat jedes Mitglied des Prüfungsteams nochmals zu bestätigen, dass hinsichtlich seiner Person keine Ausschließungs- oder Befangenheitsgründe vorliegen.

Im Falle einer drohenden Unabhängigkeitsgefährdung entscheiden die Leitung des Prüfungsbetriebes und die/der verantwortliche Abschlussprüfer:in gemeinsam darüber, welche auftragsbezogenen Maßnahmen zu ergreifen sind und ob weitere Personen in den Entscheidungsprozess einzubinden sind. Alle gesetzten Maßnahmen müssen eine Gefährdung der Unabhängigkeit beseitigen, so dass auch aus Sicht einer/eines externen sachverständigen Dritten der Anschein einer Gefährdung nicht gegeben ist.

### Unabhängigkeit im Netzwerk

Als Mitglied des weltweiten Netzwerks von Grant Thornton haben wir auch die Unabhängigkeitsanforderungen des Netzwerkes übernommen.

Zum einen ist der Hintergrund potentieller Klienten:innen anhand einer Checkliste zu analysieren, um eine Gefährdung unserer Integrität vorweg zu vermeiden und das Auftragsrisiko zutreffend einschätzen zu können.

Im Vorfeld der Auftragsannahme oder -fortführung sind auch weitere Überprüfungen durch die/den mandatsverantwortliche:n Partner:in vorzunehmen, um unsere Unabhängigkeit zu gewährleisten. Die Annahme und/oder Fortführung von Aufträgen, die bestimmte Größenordnungen und Risikomerkmale aufweisen, bedarf darüber hinaus der Zustimmung des Assurance Client Acceptance Review Committee von GTIL.

Zum anderen müssen wir unsere Unabhängigkeit und die der anderen Mitgliedsfirmen auch in Bezug auf das Netzwerk wahren. Dazu führen alle Mitgliedsfirmen vor der Annahme von Prüfungs- und Beratungsaufträgen von international tätigen Klient:innen International Relationship Checks durch, um sicherzustellen, dass keine nicht vereinbarten Leistungen an international tätige Prüfungsklient:innen erbracht werden. Weiters werden die börsennotierten Prüfungsklient:innen aller Mitgliedsfirmen in der Global Restricted Entity List erfasst. Partner:innen und Manager:innen aller Mitgliedsfirmen sowie die Mitgliedsfirmen selbst müssen ihre finanziellen Beteiligungen im Global Independence System (GIS) erfassen, um die Einhaltung der Unabhängigkeitsbestimmungen im Hinblick auf das Verbot finanzieller Beteiligungen an Prüfungsklient:innen weltweit zu gewährleisten.

### Interne Rotation

Grant Thornton Austria begrüßt das System der personenbezogenen Rotation als eine Maßnahme zur Stärkung der Unabhängigkeit der/des Abschlussprüfers/Abschlussprüferin. Wir beachten dabei die Vorschriften des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA), der Verordnung (EU) 537/2014 sowie die unternehmensrechtlichen Vorschriften zur internen Rotation gemäß § 271a UGB und – sofern anzuwenden – der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC). Die Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer:innen erhöht die Unabhängigkeit vom Management der geprüften Gesellschaft. Die Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer:innen in Kombination mit den sonstigen Unabhängigkeitsbestimmungen, dem System des internen Qualitätsmanagements und einer berufsunabhängigen Prüferaufsicht stärken die Unabhängigkeit und Objektivität und leisten einen wichtigen Beitrag zur Prüfungsqualität.

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, besteht gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 537/2014 die Pflicht zur Rotation der/des verantwortlichen Prüfungspartner:in bzw. der/des unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer:in und der/des auftragsbegleitenden Qualitätssicherungsprüfer:in (EQR) nach sieben Jahren. Sie können frühestens drei Jahre nach Beendigung ihrer verantwortlichen Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens mitwirken.

Dieselben Regeln sind für die interne Rotation gemäß § 271a UGB anzuwenden. Wir beachten diese Regelung ebenso strikt. Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für die Prüfung von Konzernabschlüssen, wobei in diesem Fall auch eine Rotation bei der Prüfung eines bedeutenden verbundenen Unternehmens erfolgen muss. Die Bestimmungen über die personenbezogene Rotation finden auch Anwendung auf Personen, die eine maßgeblich leitende Funktion bei der Prüfung ausüben, sowie auf die/den auftragsbegleitenden Qualitätssicherungsprüfer:in.

### Graduelle Rotation

Mit Art. 17 Abs. 7 der Verordnung (EU) 537/2014 wurde die sogenannte interne graduelle Rotation zusätzlich zur bisher bereits gesetzlich verankerten und durch den IESBA Code of Ethics geregelten internen Rotation eingeführt.

Auf der Grundlage der Vorgaben der Verordnung (EU) 537/2014 haben wir eine Richtlinie für ein graduelles Rotationsystem festgelegt. Danach müssen auch Personen mit einer Leitungsfunktion bei einem Prüfungsauftrag, die nicht gleichzeitig unterzeichnender Wirtschaftsprüfer:innen oder auftragsbegleitender Qualitätssicherungsprüfer:innen sind, das heißt, das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal, nach sieben Jahren rotieren. Es besteht eine dreijährige Cooling-off Phase.

### Externe Rotation

Für Unternehmen von öffentlichem Interesse beachten wir die Vorschriften zur externen Rotation gemäß Art. 17 Abs. 1 Verordnung (EU) 537/2014 in Verbindung mit § 270a UGB.

### Erklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer:innen der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft bestätigen, dass unsere Organisationsmaßnahmen zur Sicherung unserer berufsrechtlichen Unabhängigkeit von uns und unseren Mitarbeiter:innen gelebt und eingehalten werden und dass diese Maßnahmen geeignet sind, den gewünschten Erfolg sicher zu stellen. Die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen wird auf Basis unserer zentralen Klient:innen- und Auftragsverwaltung sowie im Zuge der internen Nachschau von der Qualitätsmanagementbeauftragten überwacht.

## V.5. Annahme und Fortführung von Klientenbeziehungen

Eines der Kernstücke unseres Qualitätsmanagementsystems sind Maßnahmen im Vorfeld der Auftragsannahme. Sie beinhalten auch eine Überprüfung des Hintergrundes potentieller Klient:innen, um eine Gefährdung unserer Integrität zu vermeiden und das Auftragsrisiko zutreffend einschätzen zu können. Im Vorfeld der Auftragsannahme oder -fortführung sind aber auch eine Reihe von Überprüfungen durch die/den mandatsverantwortlichen Partner:in vorzunehmen, um die Einhaltung der relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen, insbesondere im Hinblick auf unsere Unabhängigkeit, zu gewährleisten. Durch diese Überprüfung wird unter anderem sichergestellt, dass keine Ausschlussstatbestände gemäß §§ 271, 271a und 271b UGB vorliegen.

Basierend auf einer standardisierten Checkliste wird eine Risikoeinstufung vorgenommen. Anknüpfend an die Risikoklassifizierung gilt für die Auftragsannahme und -fortführung ein Genehmigungsprozess, der die Einbeziehung der Qualitätsmanagementbeauftragten und der/des Leiterin/Leiters des Prüfungsbetriebs vorsieht. Wenn ein erhöhtes Risiko festgestellt wird, müssen zudem besondere Maßnahmen für den Auftrag ergriffen werden (z.B. Einbeziehung eines EQR).

## V.6. Auftragsdurchführung

Grant Thornton Austria setzt bei der Durchführung von Abschlussprüfungen die von GTIL auf Basis der internationalen Prüfungsstandards, der International Standards on Auditing (ISA), zum weltweiten Einsatz in den Mitgliedsfirmen von Grant Thornton entwickelte Prüfungsmethodik „Grant Thornton Assurance Methodology“ (GTAM) ein. Als Prüfungssoftware setzte GTA im Geschäftsjahr 2023/2024 erstmals die cloudbasierte Prüfungssoftware „Leap“ ein. Leap unterstützt softwareseitig die Prüfungsmethodik und ermöglicht eine qualitativ hochwertige Abwicklung des gesamten Prüfungsauftrags unter Berücksichtigung von Größe und Komplexität des geprüften Unternehmens sowie eine angemessene Dokumentation der Prüfungshandlungen und -ergebnisse.

Eine zeitnahe und direkte Einbindung des/der für die Auftragsdurchführung verantwortlichen Abschlussprüfer:in erfolgt entsprechend den berufsrechtlichen Bestimmungen, sodass stets die Fällung eines eigenverantwortlichen Prüfungsurteils gewährleistet ist. Im Rahmen der Auftragsdurchführung erfolgt eine laufende Überwachung der Arbeiten der Prüfungsteammitglieder durch verschiedene Stufen der Durchsicht der Prüfungsdokumentation.

Bei allen Prüfungen von Abschlüssen von Unternehmen öffentlichen Interesses und bei anderen Aufträgen mit hohem Risiko, wird eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch eine/einen auftragsunabhängige:n Wirtschaftsprüfer:in durchgeführt.

Für die interne Konsultationen bei schwierigen fachlichen Fragen stehen in der GTA Fachexperten zur Verfügung. Des Weiteren kann für Fragen der internationalen Rechnungslegung auf den Expert:innenpool des Grant Thornton-Netzwerks zugegriffen werden.

## V.7. Ressourcen

### Unsere Mitarbeiter:innen

Wir sind in einem rasch veränderlichen Umfeld in einer wissensbasierten Branche tätig und sind uns der Tatsache bewusst, dass die Zukunft unseres Unternehmens entscheidend davon abhängt, als Arbeitgeber:in für Mitarbeiter:innen mit Potential interessant zu bleiben und die fachliche und persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter:innen kontinuierlich zu fördern.

Eine zielgerichtete und kontinuierliche Aus- und Fortbildung ist grundlegend wichtig für die laufende Anpassung der Qualifikation der Mitarbeiter:innen an veränderte organisatorische und technologische Bedürfnisse und die sich ändernden Rahmenbedingungen.

Um dem Anspruch unserer Klient:innen auf erstklassige Facharbeit gerecht zu werden, investieren wir daher nicht nur in externe und interne Weiterbildung, sondern bemühen uns auch durch Zielvereinbarungen und Feedbackprozesse die fachliche Entwicklung unserer Mitarbeiter:innen gezielt zu unterstützen. Weil die Kompetenz unserer Mitarbeiter:innen unsere wichtigste Ressource ist, prüfen wir bereits bei der Einstellung die Eignung der Bewerber:innen sehr sorgfältig.

Neu eintretende Mitarbeiter:innen erhalten eine Einführung, die sie mit der allgemeinen Organisation, dem regulatorischen Umfeld unseres Berufsstandes und unseren technischen Einrichtungen und Tools vertraut macht.

Die interne und externe Ausbildung der Berufsanfänger:innen im Bereich Wirtschaftsprüfung erfolgt grundsätzlich mit dem Ziel, in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren die Prüfungen zur Erlangung der Berufsbefugnis als Wirtschaftsprüfer:in erfolgreich zu absolvieren.

Bei der Weiterbildung sind wir bestrebt eine Synthese zwischen den Zielen unseres Unternehmens und den persönlichen fachlichen Zielen unserer Mitarbeiter:innen zu finden, indem wir den fachlichen Interessenschwerpunkten und Spezialisierungswünschen unserer Mitarbeiter:innen soweit als möglich Raum geben. In jedem Fall bilden die Aktualisierung und Vertiefung der Kenntnisse im Bereich Prüfungsmethodology, Prüfungstools sowie Rechnungslegung einen Schwerpunkt.

Die Unterstützung bei der Verwirklichung persönlicher Entwicklungsziele ist einerseits ein wichtiger Motivationsfaktor für unsere Mitarbeiter:innen und trägt andererseits dazu bei, dass wir die Mitarbeiter:innen ihren Stärken entsprechend einsetzen können.

Die von uns für den Prüfungsbetrieb angebotenen Schulungen umfassen im Wesentlichen einschlägiges Fachwissen aus dem Bereich der Rechnungslegung, Nachhaltigkeit und Wirtschaftsprüfung, aber auch berufsspezifische Grundsätze und Wissen über die Anwendung von berufsspezifischer Software.

Im Rahmen des Aus- und Fortbildungsprogrammes werden sowohl interne als auch externe Schulungen angeboten. Die interne Schulung erfolgt einerseits „on the job“ durch die Tätigkeit der Mitarbeiter:innen unter Anleitung eines/einer erfahrenen Abschlussprüfers/Abschlussprüferin oder im Zuge von internen Seminaren. Dies führt auch dazu, dass sich die jeweils Vortragenden mit Themen intensiv auseinandersetzen. Vor Beginn der Prüfungssaison finden regelmäßig mehrtägige Mitarbeiter:innenschulungen statt, bei denen insbesondere für die Abschlussprüfung relevante Neuerungen und Änderungen bei den Arbeitsbehelfen vorgetragen werden. Anfang Oktober 2023 wurden umfangreiche Schulungen zu der ab der Saison 2023/2024 angewendeten neuen Prüfungssoftware Leap durchgeführt.

Die externen Fortbildungsmaßnahmen umfassen vor allem einschlägige Seminare, die bevorzugter Weise von den Berufsvereinigungen, der Akademie der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen oder dem Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer:innen (iwp) aber auch von GT Germany organisiert und angeboten werden.

Mit dem Aus- und Fortbildungsprogramm erfüllen wir die gesetzlichen Verpflichtungen des § 56 APAG und des § 71 WTBG.

Nicht zuletzt stellen wir unseren Mitarbeiter:innen mit unserer Fachbibliothek, den Fachzeitschriften und den fach einschlägigen Datenbanken, aber auch durch die Möglichkeit zur Konsultation von internen Spezialist:innen oder Spezialist:innen im Netzwerk von Grant Thornton die Ressourcen zur Verfügung, die ihnen die Aktualisierung und Erweiterung ihres Wissens und die Klärung von Fach- und Zweifelsfragen ermöglichen.

Seit der Gründung engagiert sich unser Unternehmen in der Weiterentwicklung und Mitgestaltung fachlicher Themen. Das zeigt sich etwa in der Vortragstätigkeit unserer Partner:innen wie zum Beispiel beim Jahresforum für Finanz-, Rechnungswesen und Controlling des Business Circle und bei den Fachtagungen des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer:innen.

### Erklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer:innen der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft bestätigen, dass die gesetzlichen Bestimmungen von den Mitarbeiter:innen eingehalten werden und dies überwacht wird. Die Meldung gemäß § 56 Abs 4 APAG wurde fristgerecht an die zuständige Behörde übermittelt.

### Infrastruktur

Um die qualitätsvolle Durchführung von Aufträgen zu ermöglichen, stellen wir neben Fachbibliothek und Datenbanken angemessene technische Ressourcen, wie z.B. moderne Prüfungssoftware, Kommunikationsplattformen und Analysetools zur Verfügung.

Diese technische Infrastruktur wird entsprechend der Vorgaben von GTIL am aktuellen Stand gehalten und gegen Datenverlust und Cyberangriffe abgesichert. Diesbezüglich wurde ein globaler kontinuierlicher Monitoring- und Review-Prozess eingerichtet.

## V.8. Information und Kommunikation

Eine sachgerechte, zeitnahe Kommunikation seitens der Führungskräfte unseres Unternehmens ist ein Schlüsselbestandteil unserer Kommunikationsstrategie. Unsere interne Kommunikation läuft über verschiedene Kanäle, dazu gehören insbesondere:

- Wöchentlicher Jour-Fix mit den Partner:innen und Senior Manager:innen unseres Prüfbetriebs
- Regelmäßiger persönlicher Austausch zwischen Partner:innen, Manager:innen und Associates
- Der Betrieb der Intranetseite Assurance sowie Risk & Quality
- Interne Schulungen

Wir kommunizieren sowohl intern als auch extern (Kliente:innen, Aufsichtsbehörden) stets wertschätzend und unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

## V.9. Überwachungs- und Verbesserungsprozess

Wir haben einen Überwachungs- und Verbesserungsprozess eingerichtet, um relevante, verlässliche und zeitgerechte Informationen über die Ausgestaltung, Umsetzung und den Betrieb des Qualitätsmanagementsystems zur Verfügung zu stellen. Überdies haben wir angemessene Prozesse vorgesehen, um auf identifizierte Mängel zu reagieren, sodass diese zeitgerecht verbessert werden.

### Interne Nachschau

Die interne Nachschau umfasst die Überprüfung von abgeschlossenen Prüfungsaufträgen durch eine/einen prozessunabhängige:n Wirtschaftsprüfer:in und ist ein wichtiges Instrument der Überwachung unseres Qualitätsmanagementsystems. Die Überprüfung hat mindestens einmal jährlich zu erfolgen und in einem dreijährigen Zyklus zumindest einen Auftrag pro Partner:in zu umfassen.

### Externe Qualitätsprüfungen / Inspektion

Der Prüfungsbetrieb GTA ist gemäß §§ 24ff APAG verpflichtet, sich im Abstand von 6 Jahren einer externen Qualitätssicherungsprüfung zu unterziehen.

Im Herbst 2021 hat sich der Prüfungsbetrieb GTA letztmals einer solchen externen Qualitätssicherungsprüfung unterzogen. GTA hat am 17. März 2022 die Bescheinigung gemäß § 35 APAG über die erfolgreiche Teilnahme an der Qualitätssicherungsprüfung erhalten.

Die Bescheinigung ist bis 21. April 2028 befristet.

Da die GTA Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß Verordnung (EU) 537/2014 prüft, unterliegt sie auch dem System der Inspektionen gemäß §§ 43 ff APAG.

Ein solche Inspektion wurde im Zeitraum September bis Dezember 2023 durchgeführt. Die Abschlussprüferaufsichtsbehörde hat mit Bericht vom 21. Dezember 2023 die Inspektion abgeschlossen.

### Qualitätsprüfung durch Grant Thornton (GTAR)

Das Grant Thornton Assessment and Review Program (GTAR) ist Teil der Maßnahmen mittels derer Grant Thornton weltweit die Einhaltung hoher Qualitätsstandards im Wirtschaftsprüfungsbereich sicherstellt. Es wird durch erfahrene Berufsangehörige von Mitgliedsunternehmen aus anderen Ländern durchgeführt. Jedes Mitgliedsunternehmen ist zumindest alle 3 Jahre Gegenstand eines solchen GTAR. Nähere Erläuterungen zur Methodologie und Zielsetzung des GTAR Programms finden Sie auch im Transparenzbericht von GTIL auf <https://www.grantthornton.global>

Ein solcher GTAR wurde im Zeitraum September bis November 2023 durchgeführt und mit Bericht vom 29. November 2023 erfolgreich abgeschlossen.

### Ursachenanalyse

Ein grundlegender Bestandteil eines wirksamen Kontroll- und Mängelbeseitigungsprozesses ist die Ursachenanalyse. Wir analysieren die zugrundeliegenden Hauptursachen, die im Rahmen des Überwachungsprozesses zur Identifikation von Schwachstellen geführt haben, sodass adäquate und realistische Maßnahmen ergriffen werden können, um Verbesserungen in der Prüfungsqualität und im Qualitätsmanagementsystem zu erzielen.

### Hinweisgebersystem

Wir bekennen uns ausdrücklich zu ausgezeichnetem Service sowie zu moralisch einwandfreiem und ethisch korrektem Verhalten. Wir pflegen innerhalb unseres Prüfbetriebs eine Politik der offenen Tür sowie des wertschätzenden Umgangs miteinander.

Informationen über tatsächliche oder potentielle Verstöße können jederzeit mit der fachlich zuständigen Ansprechperson, mit Vorgesetzten oder mit einem Mitglied der Geschäftsführung besprochen werden. Dies gilt nicht nur für Verhalten, das unseren Werten zuwider läuft oder die Qualität gefährdet, die wir unseren Klient:innen schulden, sondern auch für begründete Verdachtsmomente des Verstoßes gegen geltende Gesetze sowie interne Anweisungen, Verfahren und Standards.

Darüber hinaus haben wir bei einer von uns unabhängigen Rechtsanwaltskanzlei die Stelle eines Ombudsmannes eingerichtet, die die erforderliche Anonymität sicherstellt. Die Hinweise können über einen beim Ombudsmann eingerichteten elektronischen Briefkasten vertraulich mitgeteilt werden. Zudem können über einen weiteren elektronischen Briefkasten Mitarbeiter:innen beim Ombudsmann eine vertrauliche Anzeige eines potentiellen Geldwäschetatbestandes bzw. -verdacht vornehmen. Wir haben einen quartalsweisen Kommunikationsprozess mit der unabhängigen Rechtsanwaltskanzlei eingerichtet, die uns über eingelangte Meldungen anonymisiert berichtet.

## V.10. Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems

Grant Thornton Austria ist verantwortlich für die Konzeption, Implementierung und den Betrieb eines Qualitätsmanagementsystems, das dem Prüfungsbetrieb eine hinreichende Sicherheit bietet, dass insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Der Prüfungsbetrieb und seine Mitarbeiter:innen erfüllen ihre Verantwortung in Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Standards und den geltenden gesetzlichen Anforderungen und führen Aufträge in Übereinstimmung mit diesen Standards und Anforderungen durch.
- Die zu den Aufträgen herausgegebene schriftliche Berichterstattung ist angemessen.

Das Qualitätsmanagementsystem war auch Gegenstand des im Zeitraum September bis November 2023 durchgeführten GTAR.

Anfang Oktober 2024 haben wir unsere Evaluierung des Qualitätsmanagementsystems der GTA zum Stichtag 30. September 2024 durchgeführt. Im Zuge dessen haben wir folgende Mängel identifiziert:

Das Qualitätsmanagement der GTA wurde zwar von Personen mit ausreichender Kompetenz und Autorität durchgeführt, die Trennung zwischen operativer Verantwortung und Überwachung der Prozesse muss jedoch verbessert werden. Zur Unterstützung der Dokumentation von Handlungen zur Wahrnehmung der operativen Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem der GTA und zur Überwachung der diesbezüglichen Prozesse haben wir eine Software angeschafft. Diese war zum 30. September 2024 noch nicht implementiert.

Unser erklärtes Ziel ist es, unser Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Unterzeichner:innen dieses Berichts kommen zum Schluss, dass das Qualitätsmanagementsystem mit Ausnahme von Sachverhalten im Zusammenhang mit identifizierten Mängeln, die eine schwere, aber nicht umfassende Auswirkung auf Ausgestaltung, Umsetzung und Betrieb des Qualitätsmanagementsystems haben, hinreichende Sicherheit verschafft, dass die Ziele des Qualitätsmanagements erreicht werden.

Eine hinreichende Sicherheit ist gegeben, wenn das Qualitätsmanagement das Risiko, dass diese Ziele nicht erreicht werden, auf ein akzeptables Niveau reduziert. Aufgrund der immanenten Grenzen eines Qualitätsmanagementsystems bedeutet hinreichende Sicherheit nicht absolute Sicherheit.

# VI. Die Vergütung unserer Partner:innen

Das Vergütungssystem der geschäftsführenden GT Partner:innen sieht im Geschäftsjahr 2023/2024 fixe und variable Bezugsbestandteile vor. Das Vergütungssystem orientiert sich an der Berufserfahrung, den individuellen Zielen im operativen Aufgabengebiet sowie den zusätzlich übernommenen internen Aufgaben und dem damit verbundenen Verantwortungsbereich. Neben den wirtschaftlichen Parametern werden qualitative und nicht finanzielle Aspekte, wie zum Beispiel die Qualität der geleisteten Arbeit, in der Beurteilung berücksichtigt.

Darüber hinaus partizipieren die Equity-Partner im Verhältnis ihrer Anteile am Geschäftserfolg der GT.

# VII. Finanzinformationen

Die Grant Thornton Gruppe in Österreich hat im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 Umsatzerlöse von rd. EUR 31,4 Mio. erzielt.

Die Umsätze sind in Übereinstimmung mit Artikel 13 Verordnung (EU) 537/2014 dargestellt und beinhalten:

- a) Einnahmen aus der Abschlussprüfung von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist;
- b) Einnahmen aus der Abschlussprüfung (im Sinne des § 2 Z 1 APAG) von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen anderer Unternehmen;
- c) Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von dem/der Abschlussprüfer:in oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden;
- d) Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen (worunter auch Prüfungen, die nicht unter § 2 Z 1 APAG fallen, erfasst sind).

Leistung	Umsatzerlös (in TEUR)
a) Prüfungsleistungen für PIEs und zugehöriger Unternehmen	1.022
b) Prüfungsleistungen für nicht-PIEs und zugehöriger Unternehmen	3.802
c) Nichtprüfungsleistungen für Prüfungsklient:innen	736
d) Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	11.174
<b>Gesamtumsatz der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft</b>	<b>16.734</b>
Von anderen operativ am Markt auftretenden Gesellschaften des österreichischen Grant Thornton Netzwerks erbrachte Prüfungsleistungen	885
Von anderen operativ am Markt auftretenden Gesellschaften des österreichischen Grant Thornton Netzwerks erbrachte Nichtprüfungsleistungen <sup>d)</sup>	13.800
<b>Gesamtumsatz der Grant Thornton Gruppe</b>	<b>31.419</b>

Wien, am 30. Jänner 2025

Grant Thornton Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert

Mag. Marlene Hanschitz-Halikias  
Leiterin des Prüfungsbetriebs

qualifiziert elektronisch signiert

Mag. (FH) Bettina Unterberger  
Qualitätsmanagementbeauftragte

**Anlage 1** – Liste der Grant Thornton-Mitgliedsunternehmen und deren Gesamtumsatz für die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen

**Anlage 1** – Liste der Grant Thornton-Mitgliedsunternehmen und deren Gesamtumsatz für die Prüfung von Jahres- und konsolidierten Jahresabschlüssen

Zum 30.09.2024 sind die nachfolgend aufgeführten Grant Thornton-Mitgliedsunternehmen als Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüfungsgesellschaft in der EU bzw. im EWR registriert.

Country	Legal entity	Country	Legal entity
Austria	Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungsgesellschaft	Iceland	Grant Thornton endurskoðun ehf
Austria	Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH	Ireland	Grant Thornton
Belgium	Grant Thornton Bedrijfsrevisoren BV	Ireland	Grant Thornton (NI) LLP
Bulgaria	Grant Thornton OOD	Italy	Ria Grant Thornton S.p.A.
Croatia	Grant Thornton revizija d.o.o.	Latvia	Grant Thornton Baltic Audit SIA
Cyprus	Grant Thornton (Cyprus) Ltd	Liechtenstein	Grant Thornton AG, Schaan
Czech Republic	Grant Thornton Audit s.r.o.	Lithuania	Grant Thornton Baltic UAB
Denmark	Grant Thornton, Godkendt Revision- partnerselskab	Luxembourg	Grant Thornton Audit & Assurance
Estonia	Grant Thornton Baltic OÜ	Malta	Grant Thornton Malta
Finland	Grant Thornton Oy	Netherlands	Grant Thornton Accountants en Adviseurs BV
Finland	Advico Finland Oy	Norway	Grant Thornton Revisjon AS
France	Grant Thornton SAS	Poland	Grant Thornton Fręcowskiak PSA
France	AEG Finances Audit Expertise Gestion SAS	Poland	Grant Thornton Polska PSA
France	IGEC SAS	Portugal	Grant Thornton & Associados, SROC,Lda
France	Tuillet Audit SAS	Romania	Grant Thornton Audit SRL
France	Grant Thornton Audit SAS	Slovak Republic	Grant Thornton Audit, s.r.o.
France	Carib Audit & Conseil	Slovenia	Grant Thornton Audit d.o.o.
Germany	Grant Thornton AG Wirtschaftsprü- fungsgesellschaft	Spain	Grant Thornton, S.L.P.
Greece	Grant Thornton SA	Sweden	Grant Thornton Sweden AB
Hungary	Grant Thornton Audit Kft.		

Der Gesamtumsatz aus der Durchführung von Prüfung von Jahres- und konsolidierten Jahresabschlüssen oben genannter Grant Thornton-Mitgliedsunternehmen beträgt ca. 731 Mio. USD [somit rd 21% der weltweiten Umsätze aus Prüfungsleistungen in Höhe von 3,5 Mrd. USD].



Grant Thornton

---

[granthornton.at](https://www.granthornton.at)

#### **Sprachliche Gleichbehandlung**

Soweit möglich werden in den Beiträgen und Texten von Grant Thornton Austria personenbezogene Bezeichnungen angeführt, die alle Geschlechter nennen. Wo dies nicht möglich ist, beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

© 2025 Grant Thornton Austria GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

„Grant Thornton“ bezieht sich auf die Marke unter jener die Grant Thornton Mitgliedsfirmen Assurance-, Steuer- und Beratungsdienstleistungen für Klienten erbringen und/oder bezieht sich je nach Anforderung auf eine oder mehrere Mitgliedsfirmen. Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied von Grant Thornton International Ltd (GTIL). GTIL und die Mitgliedsfirmen sind keine weltweite Gesellschaft. GTIL und jede Mitgliedsfirma sind eine eigene Rechtseinheit. Dienstleistungen werden von den Mitgliedsfirmen erbracht. GTIL erbringt keine Dienstleistungen an Klienten. GTIL und die Mitgliedsfirmen vertreten sich nicht gegenseitig, sind einander nicht verpflichtet und für Handlungen oder Unterlassungen des anderen nicht haftbar.

